

Allgemeine Bedingungen für die öffentliche Nutzung von eins-Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Stand September 2017)

1. Mit Beginn des jeweiligen Ladevorganges akzeptiert der Nutzer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für die Nutzung der Ladestationen muss sich der Kunde unter www.eins.de einmalig kostenfrei anmelden und den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung sowie den Modalitäten und Preisen der Nutzung der Ladestationen und des Nachladens von Elektrofahrzeugen zustimmen. Die erfolgreiche Anmeldung wird dem Kunden per Post mitgeteilt. Mit diesem Schreiben wird dem Kunden ebenfalls die RFID-Karte zugesendet. Die RFID-Karte wird dem Kunden lediglich zur Nutzung überlassen, sie verbleibt im Eigentum der **eins**.
3. Für den Beginn und für das Ende der Nutzung der Ladestation ist eine Identifikation an der Ladestation erforderlich. Diese erfolgt mittels SMS oder kontaktloser Karte (RFID-Karte). Hinweise zur Verwendung von SMS bzw. RFID-Karte werden im Display der Ladestation dargestellt.
4. Nach erfolgreicher Identifikation werden die Verschlusskappen der Anschlussdosen entriegelt. Damit ist das Verbinden des Fahrzeuges mit der Ladestation mittels Ladekabel möglich. Mit Beginn des Ladevorganges wird der Stecker des Ladekabels in der Ladestation verriegelt. Beendet wird die Nutzung durch nochmalige Identifikation an der Ladesäule. Bei diesem Vorgang wird der Ladevorgang abgebrochen und das in der Ladesäule eingesteckte Ladekabel entriegelt.
5. Mit der Identifizierung an der Ladestation werden folgende Daten gespeichert.
 - Mobilfunknummer bei Identifizierung per SMS, ID der benutzten RFID-Karte
 - Standort der Ladestation und benutzter Ladepunkt
 - Datum und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Nutzung
 - Zählerstand des zum Ladepunkt zugehörigen Stromzählers bei Beginn und Ende der Nutzung
6. An der Ladestation wird der Kunde über die Nutzungsdauer der Ladestation und die für die Nachladung bezogenen Kilowattstunden informiert. Sofern der Ladestrom nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist das Zählwerk des dem Ladepunkt zugeordneten Stromzählers sichtbar.
7. Die von der Ladestation erfassten und gespeicherten Daten werden von der Ladestation an das zentrale Zugangssystem bei **eins** übermittelt und bilden gleichzeitig die Grundlage für die Abrechnung.
8. Eine Abrechnung erhält der Kunde monatlich, sofern eine Nutzung von Ladestationen stattgefunden hat, bei denen die Kosten für die Nutzung nicht von Dritten übernommen werden. Die Abrechnung beinhaltet Kosten für die Nutzung der Ladestation und Kosten für die bezogenen Kilowattstunden. Wird der auf der Rechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag nicht innerhalb des angegebenen Zahlungszieles beglichen, erfolgt eine sofortige Sperrung der Ladestations-Nutzung für den Kunden. Eine erneute Freischaltung des Kunden zur Ladestations-Nutzung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller offenen Rechnungsbeträge.
9. Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Ladestationen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein. Werden die Parkflächen für die Nutzung der Ladestationen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt, trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.
10. Die Ladestation darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien genutzt werden.
11. Vor Benutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. **eins** bittet den Nutzer, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse zu melden.
12. Der Kunde muss sich vor der Benutzung der Ladestation über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen verwendet, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.
13. Ausgestattet sind die Ladestationen mit Ladesteckdosen Typ 2 400 V/32 A AC für Mode 3 Ladung bis 22 KW Ladeleistung und über Schukodosen 230V/13A AC für den Anschluss von Fahrzeugen ohne Kommunikationsschnittstelle, z.B. Roller oder Ladekabel Mode2 bis 3 KW. **eins** behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladestationen vorzunehmen.
14. Seitens **eins** besteht gegenüber dem Kunden keine Verpflichtung zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladestationen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladestationen aus technischen Gründen erforderlich wird.
15. Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der **eins** ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet **eins** nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
16. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ansprüchen des Käufers aus Produkthaftung oder einer der Verkäuferin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt auch nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Verkäuferin.
17. Falls Dritten im Umfeld des Kunden, insbesondere dem vom Kunden verschiedenen Eigentümer des Fahrzeugs oder Insassen, im Rahmen der Benutzung der Ladestation durch **eins** bzw. dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Schäden zugefügt werden, stellt der Kunde **eins** von etwaigen Schadenersatzansprüchen frei, es sei denn, die Schäden wurden innerhalb des vorgenannten Haftungsrahmens verursacht.
18. Der Kunde haftet der **eins** für die über die ihm ausgestellte RFID-Karte bezogene Strommenge und Nutzungsgebühr. Das gilt auch dann, wenn der Kunde die Karte einem Dritten zur Nutzung überlässt. Im Falle eines Verlusts der Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt, bis er der **eins** den Verlust der RFID-Karte meldet.
19. Der Kunde haftet gegenüber **eins** für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation sowie für Schäden an der Ladestation selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die **eins** von allen Ansprüchen Dritter frei.
20. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
21. **eins** ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zu ändern. Sie werden den Kunden auf geeignete Weise von diesen Änderungen in Kenntnis setzen.
22. Diese Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von Ladestationen der **eins** sowie die Preislisten in der jeweils aktuellen Fassung sind an der Ladestation selbst angebracht sowie auf den Internetseiten der **eins** unter www.eins.de abrufbar.
23. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis anfallende Daten von **eins** zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden. Sie unterliegen dem Datenschutz. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Soweit zulässig wird als Gerichtsstand Chemnitz vereinbart, ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Sitz: Augustusburger Straße 1 / 09111 Chemnitz / Amtsgericht Chemnitz, HRA 6927 / St.-Nr.: 215 153 38001 / Ust-IdNr.: DE272889066
Komplementärin: eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH / Sitz: Augustusburger Straße 1 / 09111 Chemnitz / Amtsgericht Chemnitz, HRB 26003
Geschäftsführung: Roland Warner (Vorsitzender) · Herbert Marquard / Internet: www.eins.de
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Steffen Ludwig